

unterhalten, schützen, ihnen gehorchen und sich mit ihren Familien von ihnen taufen lassen; den Bischof, welchen der Papst ihnen senden werde, als ihren Herrn und Vater ehren, und zu seinem und der anderen Geistlichen Unterhalt Beiträge leisten; zur Verteidigung des Christenthums und zur Ausbreitung des Glaubens gewisse Abgaben entrichten; innerhalb zweier Jahre dem Papst sich zur Huldigung stellen und nach dessen Vorschriften in Allem gehorchen. Papst Gregor IX. bestätigte diesen Vertrag und ernannte Balduin (bei Gams, Ser. opp. III, von Alna genannt) 1232 zum Bischof von Semgallen, consecrirte ihn selbst und bestellte ihn zugleich zum päpstlichen Legaten für Livland, Gotland, Fimland (Vinlandia), Esthland, Semgallen und Kurland, mit allen für die Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse nothwendigen Vollmachten Raynald ad ann. 1232, n. 1—5; Potthast, Regesta Pontiff. I, 759, n. 8852). Sein Nachfolger als Legat war Wilhelm von Savoyen, Bischof von Rodena, welcher schon 1226—1228 als Missionar in jenen Gegenden gewesen war und nach der Resignation auf sein Bisthum 1234 wieder hierher gesandt wurde, um die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen. Als Bischof von Kurland Ep. Curlandensis oder Curenensis setzte er einen nicht näher bekannten Engelbert ein. Dieser fiel nach kurzer Regierung (1234—1236) mit dem Ordensmeister Volkwin durch das Schwert der Litauer, welche am 22. September 1236 einem krieglichen Kreuzheer bei Soulen (wohl Rahden in Kurland an der litauischen Grenze) eine schwere Niederlage beibrachten. (Ein von Gams, Ser. opp. III, an erster Stelle erwähnter Bischof Hermann ist wohl identisch mit diesem Engelbert; vgl. Kallmeyer 191, Note.) Dieser Schlag, welcher die Macht der Deutschen tief erschütterte, veranlaßte die Reaction des Heidenthums in Livland und Esthland; auch die Kuren fielen vom Christenthum ab und gehörten beim Regierungsantritt des Ordensmeisters Dietrich von Grüningen 1238 wieder heimlich dem Heidenthum an (Kallmeyer 193 f.). Durch diese Niederlage bei Soulen war der Orden der Schwertbrüder und die Macht der Deutschen in Livland überhaupt so geschwächt, daß es nothwendig schien, sich nach schneller und kräftiger Hilfe umzusehen. Das geeignetste Mittel dazu sah man schon von Volkwin beabsichtigten Vereinigung der Schwertbrüder mit dem seit 1226 in Preußen wirkenden Orden der Deutschherren, welche unter dem Hochmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, zu Stande kam und am 12. Mai 1237 vom Papst Gregor IX. bestätigt wurde (Büttner, Die Vereinigung des livländischen Schwertbrüderordens mit dem deutschen Orden, Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, Riga 1865, S. 3—75). Kaiser Friedrich II. verlieh 1245 dem Deutschordensmeister Heinrich von Hohenlohe die Hoheitsrechte in Kurland, Litauen und Semgallen (Böhmer, Regesta Imperat. n. 1088). Er begann die erneute Befehung der Kuren zum

Christenthum, zunächst mit ihrer Unterwerfung. Der Landmeister von Livland, Dietrich von Grüningen, zog 1245/46 gegen sie zu Felde und baute zur Sicherung die Burg Goldingen. Die Kuren riefen den damals noch heidnischen König Mindowe von Litauen zu Hilfe. Aber der Heermeister Andreas Stuckland setzte 1250/51 den verbündeten Kuren und Litauern sichtlich zu, in welchem Kampfe ihn die christlich gewordenen Kessen Mindowe's eifrig unterstützten. — Mit der Bekämpfung der Kuren war die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse gleichen Schritt gegangen. Durch die Beförderung Balduins von Alna auf ein anderes Bisthum (Kallmeyer 190) war Semgallen erledigt, und der Minorit Heinrich von Littelburg (bei Gams l. c. 311 von Litzelburg) wurde um 1237 Bischof jenes Sitzes. Nachdem aber hier vielfacher Abfall vorgekommen war, so wurde dieses Bisthum supprimirt und zu Riga geschlagen und eine neue Eintheilung der Diöcesen von dem Legaten Wilhelm in der Weise vorgenommen, daß der westliche Theil von Kurland zu dem Sprengel von Riga, der östliche zu dem von Selon kam. Die Diöcese Kurland wurde auf das Gebiet zwischen der Windau, der Abau, der Grenze von Semgallen und Litauen und der preußischen Memel beschränkt (Kallmeyer 199). Bischof Heinrich, welcher nach seiner Consecration die inzwischen supprimirte Diöcese Semgallen noch gar nicht angetreten hatte, wurde nach Kurland transferirt und nahm, da er dort noch keinen sichern Sitz hatte, seinen Aufenthalt einstweilen in Riga (a. a. O. 210 f.). Nachdem am 19. April 1252 ein Theilungsvertrag zwischen Bischof Heinrich und dem Ordensmeister Andreas von Stierland über den Landbesitz geschlossen worden war, wurde am 18. October desselben Jahres ein weiterer Vertrag über die neu zu erbauenden Pfarrkirchen geschlossen. Der Bischof erbaute deren vier, der Orden sieben; dieselben wurden gleichmäßig dotirt. Das Patronat behielt jeder Gründer; in den gemeinschaftlich zu erbauenden Städten sollte das Patronat der dort zu errichtenden Kirchen zwischen Bischof und Orden getheilt sein (a. a. O. 215 f. 224 f.). Diese Kirchengründungen entsprechen dem Besitzstand. Der Deutschorden besaß zwei Drittel von Kurland, welche bis in dieses Jahrhundert „das Ordensche“ genannt wurden; das Drittel des Bischofs bestand aus drei vom Ordensgebiet umschlossenen Stücken, welche das „Stift oder Bisthum Wilten“ genannt wurden; das Domcapitel von Riga besaß die Gebiete von Dondangen und Targeln, welche 1434 durch Kauf mit dem Stift Wilten vereinigt wurden. Auch die Tempelherren hatten Niederlassungen in Kurland und Livland gegründet (Damberger XII, 602; eine päpstliche Urkunde von 1232 nennt die fratres militiae templi de Livonia. Potthast, Reg. Pontiff. I, 760, n. 8857), und zahlreiche Kuren standen zu Dänemark in Lebensverband; so verpflichtete sich z. B. König Erich Menved im Juni 1298, seine Lehensleute in Esthland und Kurland aufzubieten,